GEMEINDE SITTERSDORF

GEOPARKKARAWANKEN|KARAVANKE

Zahl: **004-1 Nr. 07/2021** Sittersdorf, am 17.12.2021

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am **Freitag, den 17. Dezember 2021,** mit dem Beginn um **18:00 Uhr** in der **Geopark-Schule in Tichoja/Tihoja.**

ANWESENDE:

Vorsitzender:	1. Vzbgm. Horst Otto Krainz
Vorstandsmitglieder:	2. Vzbgm. Ing. Willibald Wutte GV Walter Schmacher
Gemeinderäte:	Markus Kraiger, Dominik Zwillak, Mag. Kerstin Zlender-Mauczka, Christian Messner, Lukas Schippel; Sonja Moser-Rieser, Sandra Daly; Günter Lobnig; Mag. Andreas Hren, Damjan Peter Stern
Nicht anwesend:	BGM Gerhard Koller (SPÖ) Christoph Steinacher (BGM)
Ersatz-GR:	Bernhard Hrowath (SPÖ) Mag. Maria Mokina (BGM)
Sonstige Anwesende:	FV Mag. Nina Opriesnig
SchriftführerIn:	AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 10.12.2021), Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende **Tagesordnung** wurde bekannt gegeben:

1. **Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO**

2. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 1 K-GHO inkl. Beilagen zum Voranschlag gem. § 15 K-GHG**

3. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Beschlussfassung über die Höhe des Kassenkreditrahmens für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 35 Abs. 2 K-GHG**

4. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des mittelfristigen Investitionsplanes der Jahre 2022-2026**

5. **Information an den GR betreffend Berichte aus der Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 17.05.2021**

6. **Information an den GR betreffend Berichte aus der Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 05.07.2021**

7. **Information an den GR betreffend Berichte aus der Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 22.09.2021**

8. **Information an den GR betreffend Berichte aus der Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 02.12.2021**

9. **Beratung und Beschlussfassung betreffend**
   a) **Ankauf eines neuen Traktors für den Wirtschaftshofbetrieb der Gemeinde auf Grundlage vorliegender Angebote**
   b) **Finanzierung des neuen Traktors mittels Leasingkauf auf Grundlage vorliegender Angebote und Genehmigung durch die Abt. 3 - Revision**

10. **KELAG -Stromliefervertrag „Kommunalmodell“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Stromliefervertrages für die Jahre 2022 - 2024 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der KELAG, 9020 Klagenfurt,**

11. **IKZ-Projekt Kompostieranlage: Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Marktgemeinde Eberndorf und der Gemeinde Sittersdorf**

12. **Abfallgebühren-Verordnung: Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Stichtages für die Be- und Verrechnung der Deponiegebühr bzw. die Festlegung der Abgabenschuldner (Haupt- und/oder Nebenwohnsitz)**

13. **Grundbuchsumstellung EZ 50000: Beratung und Beschlussfassung betreffend Einverleibung des Eigentumsrechtes bei der EZ 50000 in allen Katastralgemeinden (Altendorf, Sonnegg, Sittersdorf, Proboj, Goritschach, Rückersdorf) für die Gemeinde Sittersdorf – öffentliches Gut (Straßen und Wege), 9133 Sittersdorf 100A.**

14. **A. Krainz, 9100 Völkermarkt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen um Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 211075-V2-U vom 30.09.2021, nach dem Grundstücksteilungsgesetz inkl. Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich kosten- und lastenfreier Zu- bzw. Abschreibung von Flächen**

15. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Festlegung der Einsatzbereiche der Freiwilligen Feuerwehren innerhalb des Gemeindegebietes**

16. **Fischerei - Revier 63: Beratung und Beschlussfassung betreffend Bestellung eines Fischereiaufsichtsorganes für das Fischereirevier Nr. 63 (Suchabach und Lipnikbach)**

17. **Pflegenahversorgung für den Bezirk Völkermarkt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Umsetzung des Projektes „Pflegekoordinator" über den Sozialhilfeverband Völkermarkt und Genehmigung des Kostenanteils (Umlage)**

18. **Antrag gem. § 41 K-AGO – Straßensanierungsarbeiten: Beratung und Beschlussfassung betreffend Erstellung eines Konzeptes für die anstehenden Straßensanierungen der nächsten Jahre**

19. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Teilnahme am Umwelt-Förderprogramm zur Förderung Neuer Technologien bzw. Programm für Energieeffizienz und Bewusstseinsbildung**

20. **Antrag gem. § 41 K-AGO - Vereinsförderung: Beratung und Beschlussfassung betreffend Erstellung eines neuen Abrechnungsmodells der Vereinsförderung**

21. **Antrag gem. § 41 K-AGO – Bürgerforum/forum za občane: Beratung und Beschlussfassung betreffend Abhaltung eines regelmäßigen, gemeindeweiten Bürgerforums**

22. **GS Technik Produktions- und Vertriebs- GmbH: Beratung und Beschlussfassung betreffend Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma GS Technik, 9150 Bleiburg, über das Grundstück Nr. 705/2, KG Sittersdorf, zum Zweck der Errichtung eines Gewerbebetriebes**

23. **Berichte des Bürgermeisters**

Personalangelegenheiten:

24. **Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Auslagerung von Jubiläumsgeldzuwendungen (Abschluss einer Versicherung – Ansparvariante)**
25. **Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung des Stellenplanes für das Jahr 2022**
26. **Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung des Stellenplanes für das Jahr 2022 (1. Änderung ab 01.02.2022)**

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, 1. Vizebürgermeister Horst Krainz, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung des Gemeinderates in der Geopark-Schule in Tichoja/Tihoja.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wird festgestellt. Es sind 15 Mitglieder des GR anwesend.

Nicht anwesend:

Bürgermeister Gerhard Koller	Ersatz für GR: Bernhard Hrowath
Christoph Steinacher	Ersatz für GR: Mag. Maria Mokina

Die GR-Sitzung ist öffentlich.

Nach Befragung durch den Vorsitzenden werden keine Anträge eingebracht:

- **- x -**

Somit wird mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte begonnen:

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 45 Abs. 3 bzw. § 45 K-AGO

Amtsvortrag:
Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung (K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Vorschlag: GR Lukas Schippel und GR Damjan Stern

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass GR Lukas Schippel und GR Damjan Stern zu Protokollzeichnern der heutigen GR-Sitzung bestimmt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: FV Mag. Nina Opriesnig
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 1 K-GHO inkl. Beilagen zum Voranschlag gem. § 15 K-GHG

Amtsvortrag:
Entsprechend dem § 6 der K-GHG hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde durch einen Voranschlag festzustellen. Der Gemeinderat hat den Voranschlag so rechtzeitig festzustellen, dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann.

Der Entwurf des Ergebnis- und des Finanzierungsvoranschlages 2022 wurde von der Finanzverwaltung der Gemeinde Sittersdorf erstellt und der Abt. 3 – Revision vorgelegt.

Die Überprüfung des Voranschlages 2022 fand am 24.11.202021 sowie am 25.11.2021 statt und wurde durch die Revisionsbeamtin Frau Modritsch durchgeführt.

Der derzeit gültige Entwurf des Ergebnis- und des Finanzierungsvoranschlages für das Jahr 2022 wurde mit nachstehenden Summen festgelegt:

a) Ergebnisvoranschlag

Erträge	€	4.483.200,00
Aufwendungen	€	4.481.200,00
Zuweisung Haushaltsrücklage	€	000,00
Nettoergebnis	€	2.000,00

b) Finanzierungsvoranschlag

Summe der Einzahlungen	€	5.221.100,00
Summe der Auszahlungen	€	5.184.900,00
Geldfluss a. d. Gebarung	€	36.200,00

Nach Bereinigung der Gebührenhaushalte:

Summe Geldfluss a. d. Gebarung SA1	€	236.100,00
Wirtschaftshof	€	-80.300,00
Wasserversorgung	€	45.000,00
Abwasser	€	265.600,00
Müllentsorgung	€	-10.300,00
Ergebnis nach Abzug GHHs	**€**	**16.100,00**

Dieser Betrag stellt den Plan der operativen Gebarung dar. Aufgrund der unterschiedlichen Darstellung der Kapitaltransferzahlungen (im Ergebnishaushalt im operativern Bereich, im Finanzierungshaushalt im investiven Bereich) muss vom Saldo noch die

Kapitaltransferzahlung in Höhe von EUR 140.000,- abgezogen werden, sodass ich ein negativer Saldo in Höhe von EUR 103.800,- ergibt.

Der Entwurf des Voranschlages 2022 liegt in der Zeit vom 10.12.2021 – 17.12.2021 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf, wobei nähere Einzelheiten aus der angeschlossenen Beilage 1 entnommen werden können, sowie unter www.sittersdorf.at

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Entwurf des Ergebnis- und des Finanzierungsvoranschlages für das Jahr 2022 mit nachstehenden Summen beschließen:

a. Ergebnisvoranschlag

Erträge	€	4.483.200,00
Aufwendungen	€	4.481.200,00
Zuweisung Haushaltsrücklage	€	000,00
Nettoergebnis	€	2.000,00

b. Finanzierungsvoranschlag

Summe der Einzahlungen	€	5.221.100,00
Summe der Auszahlungen	€	5.184.900,00
Geldfluss a. d. Gebarung	€	36.200,00

Wechselrede:
FV Mag. N. Opriesnig: aufgrund des Budgetansatzes zum HWS-Projekt „Vellach-Rain", welche wegen Bundesvorgaben mit € 140.000,- darzustellen sind, weist der VA 2022 ein negatives Ergebnis von ca. € 103.000,- auf.

Beschluss:
Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Entwurf des Ergebnis- und des Finanzierungsvoranschlages für das Jahr 2022 mit nachstehenden Summen:

a. Ergebnisvoranschlag

Erträge	€	4.483.200,00
Aufwendungen	€	4.481.200,00
Zuweisung Haushaltsrücklage	€	000,00
Nettoergebnis	€	2.000,00

b. Finanzierungsvoranschlag

Summe der Einzahlungen	€	5.221.100,00
Summe der Auszahlungen	€	5.184.900,00
Geldfluss a. d. Gebarung	€	36.200,00

Punkt 3 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: FV Mag. Nina Opriesnig
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Beschlussfassung über die Höhe des Kassenkreditrahmens für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 35 Abs. 2 K-GHG

Amtsvortrag:
Gemäß § 37 Abs. 2 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde Sittersdorf zu bestimmen, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen. Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Kassenkredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn der Bedarf nicht aus Mitteln der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben bestimmten Betriebsmittelrücklage (gem. § 69 Abs. 3) gedeckt werden kann.

Die Höhe des Kassenkreditrahmens wurde in den letzten Jahren mit einer Höhe von € 300.000,- festgelegt. Eine konkrete Aufnahme bzw. Vergabe eines Kassenkredites erfolgt Im Bedarfsfall erst nach Einholung von drei Vergleichsangeboten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den Kassenkreditrahmen für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 37 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, K-GHG, wie in den Vorjahren, in der Höhe von € 300.000,- beschließen.

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Höhe des Kassenkreditrahmens für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 37 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, K-GHG, wie in den Vorjahren, in der Höhe von € 300.000,- festzulegen. Eine konkrete Aufnahme bzw. Vergabe eines Kassenkredites erfolgt im Bedarfsfall erst nach Einholung von drei Vergleichsangeboten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: FV Mag. Nina Opriesnig
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des mittelfristigen Investitionsplanes der Jahre 2022-2026

Amtsvortrag:
Gemäß § 21 K-GHG ist für den Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt zu erstellen und einmal jährlich vom Gemeinderat zu beschließen.

Die vorliegenden Zahlen wurden gemeinsam mit dem Voranschlag erstellt und von der Abteilung 3- Revision, Frau Karin Modritsch, überprüft. Die jährlichen Erhöhungen der Ein- und Ausgaben belaufen sich auf ca. 2%.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2022 – 2026 beschließen.

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2022 – 2026 beschließen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:	GR Mag. Andreas Hren
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:	GR Christoph Steinacher

Information an den GR betreffend Berichte aus der Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 17.05.2021

Amtsvortrag:
Die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde Sittersdorf am 17.05.2021 umfasste nachstehend angeführte Tagesordnungspunkte:

1. **Wahl des Protokollzeichners (Christian Messner)**
2. **Wahls des Obmann-Stellvertreters**
   zum Obmann-Stellvertreter des Ausschusses wurde GR Christoph Steinacher gewählt
3. **Prüfung der Barkasse per 30.04.2021**
   die Kontrolle bzw. Prüfung der Barkasse per 30.04.2021 ergab keine Beanstandungen
4. **Eröffnungsbilanz 2020**

Die EB 2020 wurde zur Kenntnis genommen, ein ausführlicher Bericht dazu erfolgte bereits im Rahmen der GR-Sitzung am 28.05.2021

5. **Rechnungsabschluss 2020**
   Rechnungsabschluss 2020 – Kontrollbericht des Kontrollausschusses erfolgte im Rahmen der GR am 28.05.2021
6. **Belegprüfung bis zum 30.04.2021**
   die Belegprüfung bis zum 30.04.2021 ergab keine Beanstandungen

Der Gemeindevorstand nimmt die Ergebnisse der Kontrollausschuss-Sitzung vom 17.05.2021 zur Kenntnis.

Wechselrede:
- keine –

Beschluss:
Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den Bericht des Obmannes über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 17.05.2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR Mag. Andreas Hren
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: GR Christoph Steinacher

Information an den GR betreffend Berichte aus der Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 05.07.2021

Amtsvortrag:
Die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde Sittersdorf am 05.07.2021 umfasste nachstehend angeführte Tagesordnungspunkte:

1. **Wahl des Protokollzeichners (Lukas Schippel)**
2. **Prüfung der Barkasse per 30.04.2021**
   die Prüfung der Barkasse per 05.07.2021 ergab keine Beanstandungen
3. **Belegprüfung bis zum 30.04.2021**
   die Belegprüfung bis zum 05.07.2021 ergab keine Beanstandungen
4. **Prüfung – Volksgruppenförderung BKA 2019 - 2021**
   Auf Antrag kann für den zweisprachigen Kindergarten Sittersdorf eine Förderung beim BKA (Volksgruppenförderung) beantragt werden. Die Gemeinde Sittersdorf nimmt dieses Förderangebot seit Jahren in Anspruch. Nachstehend angeführte Beträge wurden ausbezahlt:
   Jahr 2019 € 15.800,-

Jahr 2020 € 15.000,-
Jahr 2021 € 20.000,- (zum Zeitpunkt der Ausschuss-Sitzung noch nicht ausbezahlt, mittlerweile erhalten)

Der Gemeindevorstand nimmt die Ergebnisse der Kontrollausschuss-Sitzung vom 05.07.2021 zur Kenntnis.

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den Bericht des Obmannes über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 05.07.2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR Mag. Andreas Hren
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: GR Christoph Steinacher

Information an den GR betreffend Berichte aus der Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 22.09.2021
Amtsvortrag:

Die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde Sittersdorf am 22.09.2021 umfasste nachstehend angeführte Tagesordnungspunkte:

1. **Wahl des Protokollzeichners (Lukas Schippel)**
2. **Bilanzprüfung der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH per 31.12.2020 (inkl. Kontrollbericht)**
   ein ausführlicher Bericht dazu erfolgte bereits im Rahmen der GR-Sitzung am 01.10.2021 – Kontrollbericht zur SIG-Bilanz durch den Obmann des Ausschusses
3. **Prüfung der Barkasse per 22.09.2021**
   die Prüfung der Barkasse per 22.09.2021 ergab keine Beanstandungen
4. **Belegprüfung bis zum 31.08.2021**
   die Belegprüfung bis zum 31.08.2021 ergab keine Beanstandungen

Der Gemeindevorstand nimmt die Ergebnisse der Kontrollausschuss-Sitzung vom 22.09.2021 zur Kenntnis.

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den Bericht des Obmannes über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 22.09.2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:	GR Mag. Andreas Hren
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:	GR Christoph Steinacher

Information an den GR betreffend Berichte aus der Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 02.12.2021

Amtsvortrag:
Die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde Sittersdorf am 02.12.2021 umfasste nachstehend angeführte Tagesordnungspunkte:

1. **Wahl des Protokollzeichners (Mag. K. Zlender-Mauczka)**
2. **Prüfung der Barkasse per 02.12.2021**
   die Prüfung der Barkasse per 02.12.2021 ergab keine Beanstandungen
3. **Belegprüfung bis zum 02.12.2021**
   die Belegprüfung bis zum 02.12.2021 ergab keine Beanstandungen
4. **Nachtragsvoranschlag 2021**
   Den Mitgliedern des Kontrollausschusses wurde der Voranschlag bzw. der Nachtragsvoranschlag (Veränderungen zum Voranschlag) in Grundzügen zur Kenntnis gebracht und von diesem zur Kenntnis genommen.

Der Gemeindevorstand nimmt die Ergebnisse der Kontrollausschuss-Sitzung vom 02.12.2021 zur Kenntnis.

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den Bericht des Obmannes über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 02.12.2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend

a) **Ankauf eines neuen Traktors für den Wirtschaftshofbetrieb der Gemeinde auf Grundlage vorliegender Angebote**
b) **Finanzierung des neuen Traktors mittels Leasingkauf auf Grundlage vorliegender Angebote und Genehmigung durch die Abt. 3 - Revision**

Amtsvortrag zu a:
Vom Wirtschaftshof wird gemeldet, dass beim Traktor Steyr 6140 einige Reparaturen anstehen würden, die nicht vom Mitarbeiter Andreas Jernej durchgeführt werden können bzw. für deren Durchführung einige Bestandteile benötigt werden.

Diesbezüglich wäre auch zu überlegen, ob angesichts der geringen Betriebsstunden ein Verkauf, ein Eintausch gegen ein neues Modell sinnvoll wäre. Mit heutigem Tag weist der Traktor einen Betriebsstundenwert von 3.403 auf. Die Anschaffung erfolgte im Jahr 2010.
Da der Traktor aufgrund seiner PS-Stärke und Bereifung fast ausschließlich im Winterdienst verwendet wird, weist er so geringe Betriebsstunden auf.
In der vorangegangenen SIG-Sitzung wurde festgelegt, dass eine Kostenermittlung für die anstehenden Reparaturen vorgenommen werden soll. Gleichzeitig sollen Angebote für einen Verkauf, Eintausch bzw. Neukauf des Kommunaltraktors eingeholt werden.

Von den Mitarbeitern des WiHofes wurden einige Vorschläge hinsichtlich Ersatz des Steyr 6140 bzw. Alternativvarianten ausgearbeitet und entsprechende Kostenvoranschläge eingeholt.

Firma/Modell	Modell	Nachlass	Eintausch Steyr 6140	Restzahlung
Lagerhaus	John Deere 2160 M		30.000,-	90.000,-
Radocha	Steyr 4110 expert		30.000,-	79.500,-
Landtechnik VI	New Holland T5.120		30.000,-	95.278,80

Auf Grundlage dieser Angebote wurden vom Bauhof 4 Varianten hinsichtlich Geräteankauf ausgearbeitet und in einer Besprechung Vor- und Nachteile durchdiskutiert.

Von den angebotenen Modellen wird das Angebot der Fa. Lagerhaus mit dem Modell „John Deere" bevorzugt, weil es eine Rahmenbauweise aufweist und damit höhere Lasten tragen kann (z. B. Schneepflug, Streugerät, etc.)

Weiters wurde von den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes die Anschaffung eines Anhängers mit Kranaufbau als sehr sinnvoll erachtet. Auch dazu wurden bereits einige Angebote eingeholt. Die Anschaffungskosten betragen je nach Größe und Aufbau zwischen € 40. – 60.000,- netto. Die Einsatzmöglichkeiten dieses Gerätes wären allerdings sehr vielfältig.

Im Rahmen einer SIG-Beiratssitzung am 22.09.2021 wurde über die notwendige Anschaffung eines neuen Traktors bereits ausführlich beraten. Dabei wurde festgelegt, dass weitere Verhandlungen mit der Fa. Steyr bzw. Fa. Radocha aufgenommen werden sollten. Die Reparaturkosten des Steyr 6141 sollten bis 50 % durch die Fa. Steyr übernommen werden. Von der Fa. Lagerhaus wäre ein weiteres aktuelles Angebot (PS-Stärke mit anderen Angeboten vergleichbar) einzuholen.
Die Anschaffung des Anhängers mit Kipper und Kranaufsatz sollte vorzugsweise als IKZ-Projekt abgewickelt werden (weil die Anschaffungskosten zu hoch).

Mit dem Verkaufsleiter der Fa. Steyr bzw. CNH wurde Kontakt aufgenommen und über die Rabatt-Vorstellungen der Gemeinde verhandelt. Ein neues Angebot wurde zwar übermittelt, sieht allerdings lediglich einen zusätzlichen Rabatt von € 5.000,- vor.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den Ankauf eines neuen Traktors für den Wirtschaftshofbetrieb der Gemeinde auf Grundlage vorliegender Angebote beschließen. Als Bestbieter geht laut Angebot vom 22.09.2021 die Firma Lagerhaus, 9141 Eberndorf, Modell John Deere 6120M, zum Preis von € 120.000,- inkl. MWSt hervor. Der Steyr 6140 wird mit einem Eintauschbetrag von € 30.000,- bewertet. Die erforderliche Aufzahlungssumme beträgt daher € 90.000,-.

Wechselrede:
- keine –

Beschluss:
Einheitlich, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den Ankauf eines neuen Traktors für den Wirtschaftshofbetrieb der Gemeinde auf Grundlage vorliegender Angebote. Als Bestbieter geht laut Angebot vom 22.09.2021 die Firma Lagerhaus, 9141 Eberndorf, Modell John Deere 6120M, zum Preis von € 120.000,- inkl. MWSt hervor. Der Steyr 6140 wird mit einem Eintauschbetrag von € 30.000,- bewertet. Die erforderliche Aufzahlungssumme beträgt daher € 90.000,-.

Amtsvortrag zu b:
Nach Vorlage aktueller Angebote bzw. Darlehensangeboten wurde mit der Abt. 3 – Gemeinden, Abt.-Stv. Mag. Pobaschnig, Kontakt aufgenommen. Dieser teilte mit, dass eine Anschaffung über die Kommunalgesellschaft aus seiner Sicht keinen wesentlichen Vorteil bringt und er einer Anschaffung über die Gemeinde direkt und Finanzierung mittels Leasingvariante die Zustimmung erteilen würde. Nach Einholung entsprechender Angebote

(John Deere Financial sowie CNH Industrial Capital) wurden diese nochmals übermittelt und im Rahmen eines Telefonats im Beisein der Revisorin Karin Modritsch die Empfehlung zur Abwicklung über die Gemeinde Sittersdorf mit der vorliegenden Ratenkauf-Finanzierung ausgesprochen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Finanzierung des neuen Traktors mittels Leasingkauf auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 19.11.2021 der John Deere Financial und Genehmigung durch die Abt. 3 – Revision (Mag. Pobaschnig und K. Modritsch) die Zustimmung erteilen. Das Finanzierungsangebot sieht eine Laufzeit von 85 Monaten vor, wobei die 1. Rate in der Höhe von € 30.000,- (Eintauschwert) angerechnet und alle weiteren Raten in der Höhe von € 862,89 monatlich zu tilgen sind.

Wechselrede:
- keine –

Beschluss:
Einheitlich, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Finanzierung des neuen Traktors mittels Leasingkauf auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 19.11.2021 der John Deere Financial und Genehmigung durch die Abt. 3 – Revision (Mag. Pobaschnig und K. Modritsch) erfolgen soll. Das Finanzierungsangebot sieht eine Laufzeit von 85 Monaten vor, wobei die 1. Rate in der Höhe von € 30.000,- (Eintauschwert) angerechnet und alle weiteren Raten in der Höhe von € 862,89 monatlich zu tilgen sind.

Punkt 10 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

KELAG -Stromliefervertrag „Kommunalmodell": Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Stromliefervertrages für die Jahre 2022 - 2024 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der KELAG, 9020 Klagenfurt,

Amtsvortrag:
Der derzeit geltende Stromliefervertrag zwischen der KELAG und der Gemeinde Sittersdorf läuft mit Ende des Jahres 2021 aus. Gleichzeitig ändern sich die Rechtsvorschriften in Bezug auf die Vergabe von Stromlieferungen gem. BVerg.

Die KELAG ist mit einem Angebot „Kommunalmodell 2022 – 2024" an die Gemeinde herangetreten und bietet zum Stromlieferangebot (max. 3 Jahre) zu einem Durchschnittspreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (variabel hinsichtlich Tagestarif und Dauer, abhängig vom individuellen Lastprofil der Gemeinde) auch einige Zusatzleistungen an. Dies wäre eine Vor-Ort-Betreuung und Beratung durch KELAG-Ansprechpartner, die Unterstützung eines Energiemanagers, Straßenbeleuchtungsanalyse und Umrüstung auf neue Technologien sowie die Planung und Errichtung von PV-Anlagen.

Seitens des Kärntner Gemeindebundes wird nachstehende Empfehlung ausgesprochen:

Seit Beginn der Corona-Krise sind die Preise auf den Strommärkten um ca. 60 % seit Herbst 2020 gestiegen. Der angebotene Strompreis der KELAG (auf Basis einer Durchschnittsgemeinde) beträgt für die Jahre 2022 – 24 rd. € 72,36 je MWh – dieser ist jedoch effektiv vom Zeitpunkt der Beschaffung (Vertragsunterzeichnung) unter Berücksichtigung des Lastprofils der Gemeinde abhängig. Vom Kärtner Gemeindebund wird das Angebot für in Ordnung befunden und eine Beschaffung für die nächsten 3 Jahre empfohlen.
Zu berücksichtigen wären dabei die Kriterien der Vergabe unter Einhaltung des BVerG (eine Direktvergabe durch die Gemeinde Sittersdorf wäre möglich). Das Einholen von Vergleichsangeboten und die Nachvollziehbarkeit der Zuschlagsentscheidung ist aber auch bei dieser Vorgangsweise zu dokumentieren.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 beschlossen, dass die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt unterbrochen werden soll, um auf Grundlage unserer Verbrauchsdaten 2 – 3 Vergleichsangebote einzuholen. Diese sollen im Rahmen der nächsten GV-Sitzung als Beratungsgrundlage für eine Entscheidung dienen.

Jahr	**23.06.2021**	**25.08.2021**	**27.09.2021**	**01.10.2021**
2022	76,38	93,04	122,79	142,81
2023	73,52	80,61	94,45	96,50
2024	67,20	73,37	85,00	85,26
Durchschnittstarif	**72,36**	**82,34**	**100,75**	**108,19**

Hinsichtlich der Entwicklung des Stromtarifes laufen dzt. Verhandlungen zwischen der Kelag und dem Kärntner Gemeindebund. Informationen zufolge ist eine Rabattierung auf den Stromtarif für das Jahr 2022 in der Höhe von 15 % auf den Standardtarif vorgesehen. Eine schriftliche Mitteilung des Kärntner Gemeindebundes an die Gemeinden wird erst in der KW 40 erfolgen.

Im Rahmen der GR-Sitzung am 01.10.2021 hat der GR einstimmig beschlossen, dass dem Bürgermeister der Auftrag erteilt wird, im Laufe der kommenden Wochen zum möglichst günstigsten Zeitpunkt einen Vertragsabschluss zum jeweiligen Tagestarif der Kelag zu tätigen. Aufgrund der Tatsache, dass sich der Tarif Anfang Oktober auf einem totalen Höchststand befand, wurde die Marktentwicklung weiter beobachtet und in der 2. Novemberhälfte ein immer noch sehr hoher, aber akzeptabler Preis festgestellt (siehe Preiskurve).

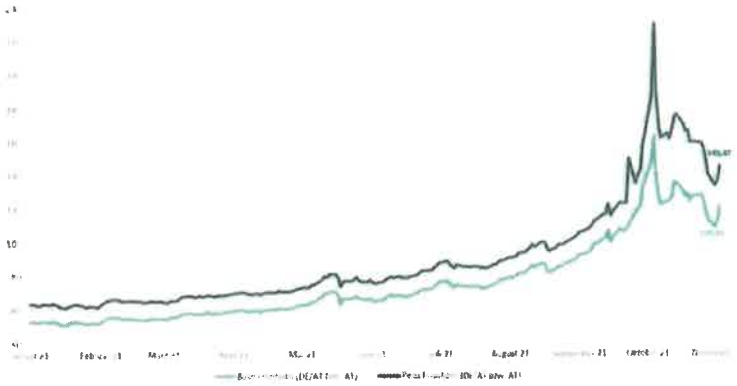

Mit Bestätigung der Gemeinde Sittersdorf wurde die Bestellung des Strompreises auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vorgenommen. Dieser sieht einen Energiepreis von € 112,83 je MWh vor. Davon wird bei Abschluss eines 3-Jahres-Vertrages ein Rabatt von 15 % (Kommunalrabatt) in Abzug gebracht – somit ergibt sich für die Jahre 2022 – 2024 ein Durchschnittspreis inkl. Preisobergrenze von € 109,28 je MWh (= 10,9 ct je kWh).

Der Stromliefervertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der KELAG ist vom Gemeinderat neuerlich zu beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Abschluss eines 3-Jahres-Vertrages (Stromliefervertrag) auf Grundlage des vorliegenden Angebotes zum Energiepreis von € 112,83 je MWh unter Berücksichtigung des Kommunalrabattes von 15 % die Zustimmung erteilen. Nach Berücksichtigung des Rabattes ergibt dies für die Jahre 2022 - 2024 ein Durchschnittspreis inkl. Preisobergrenze von € 109,28 je MWh (= 10,9 ct je kWh).

Wechselrede:
-keine-

Beschluss:
Einheitlich, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem Abschluss eines 3-Jahres-Vertrages (Stromliefervertrag) auf Grundlage des vorliegenden Angebotes zum Energiepreis von € 112,83 je MWh unter Berücksichtigung des Kommunalrabattes von 15 % die Zustimmung erteilt wird. Nach Berücksichtigung des Rabattes ergibt dies für die Jahre 2022 - 2024 ein Durchschnittspreis inkl. Preisobergrenze von € 109,28 je MWh (= 10,9 ct je kWh).

Punkt 11 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

IKZ-Projekt Kompostieranlage: Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Marktgemeinde Eberndorf und der Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:
Der Biolandwirt Peter Kuschnig kompostiert in Hart seit 4 Jahren Grüngut der Gemeinde Eberndorf. Zunächst als Feldrandkompostierung mit 300 m³ (rund 120 t) verarbeiteter Menge pro Jahr, seit 2018 zwei Anlagen mit 600 m³. Der vorgesehene Standort am Waldrand wäre sehr gut geeignet, um eine größere Anlage, welche die Menge der 3 Gemeinden bewältigen könnte, zu errichten.
Die Abgabemöglichkeit von Baum- und Strauchschnitt sowie Gras, Laub und anderem weichen Grünschnitt für die Bevölkerung sollte dezentral in den Gemeinden erfolgen. Für eine effiziente und sachgemäße Verwertung ist es Stand der Technik, verholzten und weichen Grünschnitt getrennt zu sammeln und zu lagern.
In der Gemeinde Sittersdorf wäre es sinnvoll den in einem Projekt bereits vorgesehenen Kompost- und Sammelplatz beim Salzsilo der Landesstraßenverwaltung an der B81/Bleiburger Straße als Sammelstelle für das Grüngut zu nutzen. Es wird eine Lagerfläche von max. 250 m² benötigt sowie zusätzlich Flächen für die Zu- und Abfahrt (Anlieferungen).
Die Kostenkalkulation für die Errichtung der Anlage beläuft sich auf ca. 278.000,- netto, (d. s. € 333.000,- brutto). Der Kostenanteil für die Gemeinde Sittersdorf (nach Bevölkerungsschlüssel) beläuft sich auf ca. € 65.300,- (abzüglich aller Fördermöglichkeiten ca. € 13.000,-).

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2020 mittels Grundsatzbeschluss für eine Beteiligung an der Erweiterung der vorhandenen Feldrandkompostierung des Herrn Peter Kuschnig in der Marktgemeinde Eberndorf ausgesprochen.

Aufgrund der aktuellen Mitteilung von Herrn DI R. Unglaub sind für dieses Projekt nachstehende Förderungen möglich:

- 25 % IKZ-Förderung € 83.000,-
- Leader-Förderung € 60.000 ,-
- Mittel aus dem KIG 2020 (max. € 106.750,-)

Laut Aufstellung je Gemeinde wäre von der Gemeinde Sittersdorf ein Anteil von 19,6 % (d. s. € 20.923,-) aus dem Topf der KIG-Mittel 2020 zusätzlich zum Eigenmittelanteil in der Höhe von € 16.317,- einzusetzen.

Mittels GR-Beschluss vom 18.12.2020 wurde einstimmig beschlossen, dass auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung des Herrn DI R. Unglaub dem Projekt die Zustimmung erteilt

wird. Ein Bauzeitplan sowie ein Finanzierungsplan muss noch erarbeitet und gesondert beschlossen werden.

Von Herrn DI R. Unglaub wurde am 28.04.2021 eine neuerliche Projektkalkulation (2 Varianten) vorgelegt. Im Falle einer Beteiligung von 3 Gemeinden hätte die Gemeinde Sittersdorf bei einem Anteil von 19,6 % einen Betrag von ca. € 23.300,- zu leisten, im Falle einer Beteiligung von nur 2 Gemeinden ca. € 28.000,-.
Hinsichtlich des aktuellen Standes zum Projekt bzw. des Zeitpunktes einer Kostenbeteiligung wurde bei der Standortgemeinde Eberndorf angefragt und um die Möglichkeit einer Valutierung bis 2023 ersucht. Dabei wurde mitgeteilt, dass es momentan eine negative Stellungnahme der Abt. 3 – RO dazu gibt. Ebenfalls wurde bestätigt, dass die Gemeinden Globasnitz und Feistritz sich nicht am Projekt beteiligen werden – es kommt nur mehr die 2-Gemeinden-Variante zu tragen.
In einer gemeinsamen Besprechung zum geplanten IKZ-Projekt „Kompostieranlage" in der Marktgemeinde Eberndorf am 28.06.2021 wurde eine neue Kostenaufstellung vorgelegt. Diese weist nun zusammenfassend Investitionskosten für Bau und Planung in unveränderter Höhe von € 202.986,37 auf. Die Position Maschinen + Geräte hat sich allerdings durch die geplante Anschaffung eines Radladers von ca. € 22.000,- auf € 87.500,- erhöht!

Dies wiederum hat zur Folge, dass sich der Interessentenanteil (auch unter Berücksichtigung eines Finanzierungszuschusses von Herrn Kuschnig in der Höhe von € 30.000,-) auf nunmehr **€ 35.000,- für die Gemeinde Sittersdorf** erhöht.

Hinzu kommen die **laufenden Kosten (Betriebskosten) von geschätzt € 11.000,-** jährlich (vertragliche Regelung für Schreddern, Manipulation und Kompostierung zwischen den Gemeinden und Herrn Kuschnig noch erforderlich)

Von der Marktgemeinde Eberndorf wurde uns im Rahmen dieser Besprechung eine Valutierung unseres Eigenmittelanteils auf das Jahr 2023 (ggf. sogar 2024) mündlich zugesagt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 09.07.2021 mehrheitlich die Zustimmung zur Errichtung und Beteiligung an der IKZ-Kompostieranlage in der Marktgemeinde Eberndorf auf Grundlage der aktuellen Kalkulation für die Errichtung in der Höhe von rd. € 203.000,-, der Anschaffung notwendiger Maschinen und Geräte in der Höhe von rd. € 87.500,- sowie den Förderungszusagen in der Höhe von 25 % IKZ-Förderung des Landes Kärnten, € 60.000,- LEADER-Förderung, € 30.000,- Kostenbeteiligung Kuschnig für die Anschaffung des Radladers und dem geplanten KIG-Mittel-Einsatz der Marktgemeinde Eberndorf.
Unter Berücksichtigung dieser Förderanteile ergibt dies einen Eigenmittelanteil für die Gemeinde Sittersdorf in der Höhe von nunmehr rd. € 35.000,- zuzüglich laufender Betriebskosten in der Höhe von € 11.000,- jährlich.

Berechnung – Investitionskosten (Eigenmittel) für Sittersdorf:

Baukosten:	€ 203.000,-
Maschinen + Geräte:	€ 87.500,-
Gesamtkosten:	€ 290.500,-

abzüglich:
Kostenanteil /Kuschnig: € 30.000,-
IKZ-Förderung (25%): € 72.600,-
LEADER-Mittel: € 60.000,-
Eigenmittelanteil (ohne KIG): € 127.900,- => davon 25,2 % € 32.230,80

zuzügl. Kosten für abfallrechtl. Genehmigung/Lagerfläche gesamt rd. € 35.000,-

Für das IKZ-Projekt „Grünschnitt- und Kompostieranlage" wurde seitens der Marktgemeinde Eberndorf ein Kooperationsvertrag (Entwurf) übermittelt. Dieser wäre laut Mitteilung der Marktgemeinde Eberndorf noch im Jahr 2021 zu beschließen, da seitens der Förderstelle (Abt. 3) eine Entscheidungsgrundlage gefordert wird.

Der Entwurf wurde von der Verwaltung beider Gemeinden durchgesehen. Ergänzungen bzw. notwendige Klarstellungen dazu wurden sowohl von den Gemeinden als auch von der RA-Kanzlei Grauf, Hartl, Kröpl, 9100 Völkermarkt, schriftlich festgehalten.

Um eine Beschlussfassung noch im Jahr 2021 vornehmen zu können, wäre eine rasche Klärung der offenen Punkte notwendig.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge nach vollständiger Klärung der offenen Punkte den vorliegenden Entwurf eines Kooperationsvertrages zwischen der Marktgemeinde Eberndorf und der Gemeinde Sittersdorf betreffend dem IKZ-Projekt „Grünschnitt- und Kompostieranlage" beschließen.

Wechselrede:
- keine –

Beschluss:
Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Kooperationsvertrages zwischen der Marktgemeinde Eberndorf und der Gemeinde Sittersdorf betreffend dem IKZ-Projekt „Grünschnitt- und Kompostieranlage".

Punkt 12 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Abfallgebühren-Verordnung: Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Stichtages für die Be- und Verrechnung der Deponiegebühr bzw. die Festlegung der Abgabenschuldner (Haupt- und/oder Nebenwohnsitz)

Amtsvortrag:
Eine Änderung der geltenden Müllabfallgebührenverordnung (nunmehr „Abfallgebührenverordnung" ist hinsichtlich des Stichtages für die Be- und Verrechnung der Deponiegebühr bzw. die Festlegung der Abgabenschuldner (Haupt- und/oder Nebenwohnsitz) erforderlich.
Unter § 1 Punkt (4) wird derzeit folgendes festgelegt:
Die Deponiegebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der zum Stichtag mit dem ordentlichen Wohnsitz gemeldeten Personen in der Gemeinde Sittersdorf (je Haushalt) mit dem Gebührensatz.

a) *Stichtag für die Feststellung des Wohnsitzes: 31.08. jeden Jahres*
b) *Gebührensatz: € 15,00 je gemeldeter Person*

Seitens der Finanzverwaltung wird eine Änderung wie folgt vorgeschlagen:
Die Deponiegebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der zum Stichtag mit dem am Wohnsitz (Haupt- und Nebenwohnsitz) gemeldeten Personen in der Gemeinde Sittersdorf (je Haushalt) mit dem Gebührensatz.

a) *Stichtag für die Feststellung des Wohnsitzes ist jeweils das Ende eines jeden Quartals*
b) *Gebührensatz: € 15,00 je gemeldeter Person*

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge nachstehende Änderung der Verordnung (§ 1 Punkt 4) beschließen:

Die Deponiegebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der zum Stichtag mit dem am Wohnsitz (Haupt- und Nebenwohnsitz) gemeldeten Personen in der Gemeinde Sittersdorf (je Haushalt) mit dem Gebührensatz.

a) *Stichtag für die Feststellung des Wohnsitzes ist jeweils das Ende eines jeden Quartals*
b) *Gebührensatz: € 15,00 je gemeldeter Person*

Wechselrede:
- keine –

Beschluss:
Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf nachstehende Änderung der Verordnung (§ 1 Punkt 4):

Die Deponiegebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der zum Stichtag mit dem am Wohnsitz (Haupt- und Nebenwohnsitz) gemeldeten Personen in der Gemeinde Sittersdorf (je Haushalt) mit dem Gebührensatz.

a) Stichtag für die Feststellung des Wohnsitzes ist jeweils das Ende eines jeden Quartals
b) Gebührensatz: € 15,00 je gemeldeter Person

Punkt 13 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Grundbuchsumstellung EZ 50000: Beratung und Beschlussfassung betreffend Einverleibung des Eigentumsrechtes bei der EZ 50000 in allen Katastralgemeinden (Altendorf, Sonnegg, Sittersdorf, Proboj, Goritschach, Rückersdorf) für die Gemeinde Sittersdorf – öffentliches Gut (Straßen und Wege), 9133 Sittersdorf 100A.

Amtsvortrag:
Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf möge beschließen, dass bei der EZ 50000 in allen Katastralgemeinden (Altendorf, Goritschach, Proboj, Rückersdorf, Sittersdorf, Sonnegg) das Eigentumsrecht für die Gemeinde Sittersdorf – öffentliches Gut (Straßen und Wege), 9133 Sittersdorf 100A, einverleibt werden soll.

Nach Vorlage des GR-Beschluss ergeht das Schreiben an das Amt der Ktn. Landesregierung, Abt. 9V, dass für die EZ 50000, der KG Altendorf, Goritschach, Proboj, Rückersdorf, Sittersdorf, Sonnegg, das Eigentumsrecht für die Gemeinde Sittersdorf, 9133 Sittersdorf 100A, einverleibt wird.

Das Amt der Kärntner Landesregierung als Gebietskörperschaft und damit Träger von Rechten und Pflichten, wird ersucht, der Gemeinde Sittersdorf zu bestätigen, dass das Land nicht Eigentümer der Grundstücke mit der EZ 50000, aller Katastralgemeinden ist, noch an diesem sonstige dingliche Rechte besitzt.

Das gleiche Schreiben ergeht auch an die Finanzprokuratur, 1010 Wien, in welchem diese ersucht wird, der Gemeinde Sittersdorf zu bestätigen, dass die Republik Österreich (Bund) keinen Einwand erhebt, das Eigentumsrecht der Gemeinde Sittersdorf, 9133 Sittersdorf 100A für die EZ 50000 in allen Katastralgemeinden zu verbüchern.

Nach Vorlage dieser Bestätigungen (Land u. Bund) ergeht der Antrag an das Bezirksgericht Eisenkappel auf Einbücherung des öffentlichen Gutes der EZ 50000 aller Katastralgemeinden. Danach erfolgt die amtswegige Berichtigung durch das BG Eisenkappel – es werden je Katastralgemeinde neue Einlagezahlen vergeben.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge beschließen, dass bei der EZ 50000 in allen Katastralgemeinden (Altendorf, Goritschach, Proboj, Rückersdorf, Sittersdorf, Sonnegg) das Eigentumsrecht für die Gemeinde Sittersdorf – öffentliches Gut (Straßen und Wege), 9133 Sittersdorf 100A, einverleibt werden soll.

Wechselrede:
- keine –

Beschluss:
Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass bei der EZ 50000 in allen Katastralgemeinden (Altendorf, Goritschach, Proboj, Rückersdorf, Sittersdorf, Sonnegg) das Eigentumsrecht für die Gemeinde Sittersdorf – öffentliches Gut (Straßen und Wege), 9133 Sittersdorf 100A, einverleibt werden soll.

Punkt 14 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

A. Krainz, 9100 Völkermarkt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen um Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 211075-V2-U vom 30.09.2021, nach dem Grundstücksteilungsgesetz inkl. Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich kosten- und lastenfreier Zu- bzw. Abschreibung von Flächen

Amtsvortrag:
Mit Ansuchen vom 12.11.2021 (Posteingang am 16.11.2021) des Notars Dr. F. Uznik wird der Antrag um Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 211075-V2-U vom 30.09.2021 nach dem Grundstücksteilungsgesetz gestellt.

Durch die Teilung werden nachstehende Grundstücke neu gebildet:

- Teilung des Trennstückes Nr. 6 aus dem Grundstück-Nr. 697/1 und Bildung des Grundstückes 697/3 im Ausmaß von 4786 m²
- Teilung des Trennstückes Nr. 7 aus dem Gründstück Nr. 697/1 und Bildung des Grundstückes 697/4 im Ausmaß von 3652 m²
- Teilung des Trennstückes Nr. 5 aus dem Grundstück-Nr. 710 und Zuschreibung zum Grundstück-Nr. 697/3 im Ausmaß von 62 m²
- Teilung des Trennstückes Nr. 2 aus dem Grundstück Nr. 1120 und Zuschreibung zum Grundstück-Nr. 697/4 im Ausmaß von 3 m²

Gleichzeitig werden das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 23 m², das Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 97 m² und das Trennstück Nr. 4 im Ausmaß von 100 m² kosten- und lastenfrei an die Gemeinde Sittersdorf – öffentliches Gut (Straßen und Wege) übertragen.
Diese Zu- bzw. Abschreibung ist mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf zu beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Ansuchen um Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 211075-V2-U vom 30.09.2021, nach dem Grundstücksteilungsgesetz die Zustimmung erteilen.
Die kosten- und lastenfreie Zu- bzw. Abschreibung von Trennstücken gemäß Teilungsausweis erfolgt mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf und ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Wechselrede:
- keine –

Beschluss:
Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf dem Ansuchen um Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 211075-V2-U vom 30.09.2021, nach dem Grundstücksteilungsgesetz die Zustimmung zu erteilen. Die kosten- und lastenfreie Zu- bzw. Abschreibung von Trennstücken gemäß Teilungsausweis erfolgt mittels vorliegender Verordnung der Gemeinde Sittersdorf.

Punkt 15 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. Horst Krainz
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Festlegung der Einsatzbereiche der Freiwilligen Feuerwehren innerhalb des Gemeindegebietes

Amtsvortrag:
Der Gemeinderat hat den Einsatzbereich der Freiwilligen Feuerwehren gemäß § 23 Abs. 1 innerhalb eine Gemeindegebietes festzulegen. Dabei ist auf die Interessen des Brandschutzes in der Gemeinde Bedacht zu nehmen.

Nach erfolgter Besprechung mit allen drei Freiwilligen Feuerwehren wurde vom 1. Vzbgm. Horst Krainz nachstehender Antrag eingebracht:

GEMEINDE SITTERSDORF

Zahl: 163-0/2021

Sittersdorf, am 24.11.2021

Kontaktdaten
SB/Abt.: AL Birgit Petek
Tel: +43 (0) 4237/2020-22 oder
Handy: 43 (0) 664/4408950
E-Mail: birgit.petek@ktn.gde.at

Gemeinderat der
Gemeinde Sittersdorf

9133 Sittersdorf 100A

Betreff: Antrag auf Festlegung des Einsatzbereiches der Freiwilligen Feuerwehren innerhalb des Gemeindegebietes

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Der Kärntner Landesfeuerwehrband hat am 17. August 2021 alle Kärntner Feuerwehren aufgefordert den jeweiligen Feuerwehreinsatzbereich zu evaluieren bzw. zu überprüfen. Im Kärntner Feuerwehrgesetz ist das Gemeindegebiet als Pflichtbereich der Freiwilligen Feuerwehr definiert. Bei Gemeinden mit mehreren Freiwilligen Feuerwehren ist das Gemeindegebiet in Einsatzbereiche je Freiwilliger Feuerwehr zu gliedern. Nachdem mit Einführung des neuen Einsatzleitsystem im LAWZ-Leitstellenverbund immer wieder Anfragen hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeit (Einsatzleiter) vorliegen, ist eine Evaluierung der Feuerwehrzonen erforderlich.

Änderungen von Feuerwehrzonen können nur in Zusammenarbeit mit den betroffenen Feuerwehren erfolgen. Durchgeführte Anpassungen bzw. Änderungen sind lt. K-FWG 2021 vom Gemeinderat zu beschließen.

Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung am 16. November 2021 wurden von den Kommandaten der drei Feuerwehren folgende Änderungen festgesetzt:

Zuständigkeit von der FF Miklauzhof zur FF Rückersdorf
Müllnern bis zum Vellach-Fluss

Zuständigkeit von der FF Miklauzhof zur FF Altendorf
Waldfläche zw. der Gemeindestraße Einfahrt Bleiburger Bundesstraße bis zum Anwesen Peter Zupanc und der Gemeindstraße Einfahrt Brezjak Anton.

Zuständigkeit von der FF Altendorf zur FF Miklauzhof
Haus Wigasnitz 5, 9133 Sittersdorf (Glinik)

Zuständigkeit von der FF Altendorf zur FF Miklauzhof
Waldfläche "Koblach" Einbindung von der Bleiburger Bundesstraße (Km 1) Verlauf durch den Wald Richtung Gösselsdorfer See zur Gemeindegrenze. Anwesen Sonnegg 15, 9133 und Seeberg Bundesstraße im Gemeindegebiet Sittersdorf

Zuständigkeit von der FF Rückersdorf zur FF Miklauhzof
Gemeindestraße Weinberg-Ost Richtung Proboj
Haus Proboj 42 (Kucher)
Haus Proboj 8 (Paulitsch, Pirker)
Haus Proboj 9 (Sitter)
Haus Proboj 10 (Hassler)
Haus Proboj 11 / 11 a (Rebernig)

Der Gemeinderat hat den Einsatzbereich einer Freiwilligen Feuerwehr innerhalb des Gemeindegebietes (Pflichtbereich gemäß § 23 Abs. 1) festzulegen. Dabei ist auf die Interessen des Brandschutzes in der Gemeinde Bedacht zu nehmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf wird um Zustimmung und Beschlussfassung ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bürgermeister

i. V. Vizebürgermeister Horst Krainz

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Festlegung des Einsatzgebietes der Freiwilligen Feuerwehren innerhalb des Gemeindegebietes antragsgemäß die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:
GR B. Hrowath: aufgrund meiner Funktion als Gemeindefeuerwehrkommandant erkläre ich mich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Beschluss:
Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen (GR B. Hrowath ist befangen), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf der Festlegung des Einsatzgebietes der Freiwilligen Feuerwehren innerhalb des Gemeindegebietes antragsgemäß die Zustimmung zu erteilen.

Punkt 16 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GV Walter Schmacher
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Fischerei - Revier 63: Beratung und Beschlussfassung betreffend Bestellung eines Fischereiaufsichtsorganes für das Fischereirevier Nr. 63 (Suchabach und Lipnikbach)

Amtsvortrag:
Von der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Abt. Jagd- und Fischereirecht, wurden wir aufmerksam gemacht, dass für das Fischereirevier Nr. 63 (Suchabach und Lipnikbach) noch immer Herr Maximilian Wutte eingetragen ist. Dieser hat der BH Völkermarkt erklärt, dass er diese Funktion bereits vor Jahren zurückgelegt hat.

Es wird daher ersucht einen neuen Fischereiverwalter zu bestellen.
Für das gemeindeeigene Fischereirevier „Sonnegger See" wurde Herr Günther Gelbmann bestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge Herrn Günther Gelbmann (dessen Einverständnis vorausgesetzt) zum Fischereiverwalter für das Fischereirevier Nr. 63 (Suchabach und Lipnikbach) bestellen.

Wechselrede:
- keine –

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass Herr Günther Gelbmann, 9125 Kühnsdorf, Pribelsdorf 53, zum Fischereiverwalter für das Fischereirevier-Nr. 63 (Suchabach und Lipnikbach) bestellt wird.

Punkt 17 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Pflegenahversorgung für den Bezirk Völkermarkt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Umsetzung des Projektes „Pflegekoordinator" über den Sozialhilfeverband Völkermarkt und Genehmigung des Kostenanteils (Umlage)

Amtsvortrag:
Das Projekt der sog. „Gemeindeschwester" wurde als Pilotprojekt vor einigen Jahren bereits erfolgreich durchgeführt. Die Gemeinde Sittersdorf durfte neben den Gemeinden Eisenkappel und St. Paul kostenfrei daran teilnehmen.

Dieses Projekt einer Pflegenahversorgung soll nun auf Bezirksebene umgesetzt werden. Die Kosten der MitarbeiterInnen sollen im Umlageverfahren auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt werden (siehe Beilage). Bei den vorliegenden Zahlen handelt es sich lt. Mitteilung von Frau A. Jernej (SHV) um Maximalwerte, da sich die tatsächlichen Kosten erst nach einer Objektivierung ergeben. Ebenso sollen weitere Fördermöglichkeiten des Bundes noch abgeklärt werden.

Für die Gemeinde Sittersdorf bedeutet dies eine Kostentragung von ca. € 3.265,32 max. pro Jahr.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Umsetzung des Projektes einer Pflegenahversorgung auf Bezirksebene beschließen. Im Rahmen dieses Projektes sollen voraussichtlich vier „PflegekoordinatorInnen" über den Sozialhilfeverband Völkermarkt angestellt werden. Die anteiligen Kosten sind von der Gemeinde Sittersdorf zu tragen und werden als Umlage verrechnet.

Wechselrede:
- keine –

Beschluss:
Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Umsetzung des Projektes einer Pflegenahversorgung auf Bezirksebene die Zustimmung erteilt wird. Im Rahmen dieses Projektes sollen voraussichtlich vier

„PflegekoordinatorInnen" über den Sozialhilfeverband Völkermarkt angestellt werden. Die anteiligen Kosten sind von der Gemeinde Sittersdorf zu tragen und werden als Umlage verrechnet.

Punkt 18 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR Markus Kraiger
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: GR Dominik Zwillak

Antrag gem. § 41 K-AGO – Straßensanierungsarbeiten: Beratung und Beschlussfassung betreffend Erstellung eines Konzeptes für die anstehenden Straßensanierungen der nächsten Jahre

Amtsvortrag:
Im Rahmen der GR-Sitzung am 28.05.2021 wurde ein Antrag gemäß § 41 K-AGO betreffend „Straßensanierungsarbeiten" eingebracht.

„In der letzten Gemeinderatsperiode wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates eine Prioritätenreihung für die notwendigen Straßensanierungen festgelegt.
Aufgrund der Aktualität und der Verschlechterung einzelner Straßenabschnitte ist eine Abänderung der Reihung notwendig. Somit können wir den Bürgerinnen und Bürgern auch einen etwaigen Zeitplan der geplanten Sanierungsmaßnahmen mitteilen.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen an den GR der Gemeinde Sitterdorf den Antrag ein entsprechendes Konzept für die Straßensanierungsarbeiten der nächsten Jahre (Bezeichnung der Straßenabschnitte, Finanzierung, Zeitplan, usw.) auszuarbeiten."
Einstimmig, mit sechs gegen null Stimmen, beschließt der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen, den Antrag an den GV/GR zu stellen, dieser möge ergänzend zu den im Rahmen des Straßensanierungen nach Sturm „Yves" festgelegten Straßenabschnitten weitere Straßensanierungen lt. nachstehender Prioritätenreihung und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Sittersdorf umsetzen:

1. Obernarrach: Zufahrt Jernej (More),
2. Proboj (Miglar – Zeppitz) bzw. Proboj – Gösselsdorf (Kurvenbereich), kleine Teilstücke!
3. Müllnern: Zufahrt Woody ab Kreuzung Müllnern inkl. kleiner Bereich vor Vallant
4. B 85 - Goritschach: VS Müllnerner Straße Süd (B85 – bis Kreuzung Goritschach)
   Vermessung nach Sanierung, Flächenabtretung durch Grundeigentümern erforderlich
5. Goritschach: Abzweigung B85 nach Savincach
6. Abzweigung B81 – Kristendorf
7. Pogerschitzen – Obernarrach inkl. Zufahrt Hrowath

Die finanzielle Bedeckung der festgelegten Straßensanierungsmaßnahmen ist derzeit NICHT gegeben. Aufgrund der Größenordnung der Maßnahmen ist eine langfristige

Finanzierungsmöglichkeit (z. B. RegFonds) anzustreben, da BZ-Mittel der Jahre 2021_22 dafür nicht zur Verfügung stehen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge ergänzend zu den im Rahmen der Straßensanierungen nach Sturm „Yves" festgelegten Straßenabschnitten weitere Straßensanierungen lt. nachstehender Prioritätenreihung umsetzen:

1. Obernarrach Zufahrt Jernej (vlg. More)
2. Proboj (Miglar – Zeppitz) bzw. Proboj – Gösselsdorf (Kurvenbereich) inkl. kleine Teilstücke
3. Müllnern – Zufahrt Woody ab Kreuzung Müllnern inkl. kleiner Bereich vor Vallant
4. B85 – Goritschach: VS Müllnerner Straße Süd (B85 – bis Kreuzung nach Goritschach) Flächenabtretung durch Grundeigentümer erforderlich, Vermessung nach Sanierung
5. Goritschach: Abzweigung B85 nach Savincach
6. Abzweigung B81 – Kristendorf
7. Pogerschitzen – Obernarrach inkl. Zufahrt Rutar/Hrowath

Wechselrede:
- keine –

Beschluss:
Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass ergänzend zu den im Rahmen der Straßensanierungen nach Sturm „Yves" festgelegten Straßenabschnitten weitere Straßensanierungen lt. nachstehender Prioritätenreihung umgesetzt werden sollen:

1. Obernarrach Zufahrt Jernej (vlg. More)
2. Proboj (Miglar – Zeppitz) bzw. Proboj – Gösselsdorf (Kurvenbereich) inkl. kleine Teilstücke
3. Müllnern – Zufahrt Woody ab Kreuzung Müllnern inkl. kleiner Bereich vor Vallant
4. B85 – Goritschach: VS Müllnerner Straße Süd (B85 – bis Kreuzung nach Goritschach) Flächenabtretung durch Grundeigentümer erforderlich, Vermessung nach Sanierung
5. Goritschach: Abzweigung B85 nach Savincach
6. Abzweigung B81 – Kristendorf
7. Pogerschitzen – Obernarrach inkl. Zufahrt Rutar/Hrowath

Punkt 19 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:	GR Markus Kraiger
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:	GR Dominik Zwillak

Beratung und Beschlussfassung betreffend Teilnahme am Umwelt-Förderprogramm zur Förderung Neuer Technologien bzw. Programm für Energieeffizienz und Bewusstseinsbildung

Amtsvortrag:
Die Förderung von Neuen Technologien zur Ökostromerzeugung oder von Programmen für Energieeffizienz und Bewusstseinsbildung wird von der Kärntner Landesregierung unterstützt.

Ziel dieser Förderung ist die Erhöhung des Anteils an Ökostromerzeugung, die Reduktion der CO^2-Emissionen und die Steigerung der Effizienz beim Gebrauch von Energie. Damit sollen zusätzliche Impulse für die Umsetzung der im Energiemasterplan festgelegten Ziele gesetzt werden.

Voraussetzungen:
- Förderantrag ist vor Beginn der Verwirklichung des Projektes zu stellen
- Eine Förderung kann nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel erfolgen
- Bezügliche Emissionsgrenzen sind jedenfalls die einschlägigen Vorschriften sowie behördlich vorgeschriebene Auflagen einzuhalten
- Vom Förderwerber sind geeignete Messeinrichtungen anzubringen
- Die allgemeinen Bedingungen für Förderungen aus Mitteln des Fonds nach KEIWOG sind einzuhalten

Förderungswerber können natürliche und juristische Personen sein

Gegenstand der Förderung:
1. Investitionen zur Errichtung von Pilotanlagen zur Ökostromerzeugung (Innovationen)
2. Durchführung von Studien und Konzepten
3. Förderung von Programmen oder Maßnahmen zum effizienten Einsatz von Energie
4. Bewusstseinsbildende Maßnahmen (zu den Pkt. 1 – 3)

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen stellt einstimmig den Antrag an den GV/GR, dieser möge einer Teilnahme am Umwelt-Förderprojekt des Landes Kärnten hinsichtlich Förderung von neuen Technologien zur Ökostromerzeugung bzw. am Programm für Energieeffizienz und Bewusstseinsbildung die Zustimmung erteilen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Teilnahme am Umwelt-Förderprogramm zur Förderung Neuer Technologien bzw. Programm für Energieeffizienz und Bewusstseinsbildung grundsätzlich die Zustimmung erteilen. Diesem Beschluss soll aber auch die Ausarbeitung von konkreten Projekten durch den zuständigen Ausschuss sowie deren Umsetzung folgen.

Wechselrede:
GR M. Kraiger: Im Rahmen dieses sinnvollen Projektes könnten Programme, wie z. B. ölkesselfreie Gemeinde, Vorträge, etc. umgesetzt werden. Nach Weiterleitung des Antrages

an das Land Kärnten folgt eine Förderzusage an die Gemeinde, unter Einbindung des zuständigen Ausschusses soll eine Bürgerinformation erfolgen,

Beschluss:
Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Teilnahme am Umwelt-Förderprogramm zur Förderung Neuer Technologien bzw. Programm für Energieeffizienz und Bewusstseinsbildung grundsätzlich die Zustimmung erteilt wird. Diesem Beschluss soll aber auch die Ausarbeitung von konkreten Projekten durch den zuständigen Ausschuss sowie deren Umsetzung folgen.

Punkt 20 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:	GR Sonja Moser-Rieser
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:	GR Mag. Andreas Hren

Antrag gem. § 41 K-AGO - Vereinsförderung: Beratung und Beschlussfassung betreffend Erstellung eines neuen Abrechnungsmodells der Vereinsförderung

Amtsvortrag:
In der GR Sitzung am 28.05.2021 wurde durch die SPÖ-Fraktion der Antrag gem. §41 K-AGO betreffend der Erstellung eines neuen Abrechnungsmodelles für die Vereinsförderung eingebracht und zur Beratung an den Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur zugewiesen.
In der Sitzung des Ausschusses für Umweltangelegenheiten und Kultur am 31. 08. 2021 wird von den Mitgliedern festgestellt, dass die derzeitige Modalität der Abrechung einen zeitlichen Aufwand erfordert, der nicht mehr gewünscht ist. Nachdem die Tätigkeitsberichte der einzelnen Vereine bis 31.05. des Folgejahres von den Vereinen vorzuweisen sind, wird vom Ausschuss die Aufteilung der Vereinsförderung nach einem Regelwerk ausgearbeitet werden, in welchem die Mitgliederanzahl, die Wertigkeit in den einzelnen Bereichen – z.B. Kultur, Sport, Soziales unter Berücksichtigung des Tätigkeitsberichtes herangezogen wird. Eine Aufteilung der budgetierten Vereinsförderung wird vom Ausschuss vorgeschlagen werden.

Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur, hat einstimmig beschlossen, einen Vorschlag für die Auszahlung der Vereinsförderung nach Einlangen der eingebrachten Anträge bis Stichtag 31.05. des Folgejahres auszuarbeiten.
In diesem wird die Mitgliederanzahl, der Tätigkeitsbericht und die Wertigkeit im Bereich Kultur-Sport-Soziales berücksichtigt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Änderung in der Vorgangsweise hinsichtlich Vereinsförderungen dahingehend beschließen, dass vom zuständigen Ausschuss ein Vorschlag zur Auszahlung der Vereinsförderung nach Einlangen der eingebrachten Anträge bis zum Stichtag 31.05. des

Folgejahres auszuarbeiten ist. In diesem wird die Mitgliederanzahl, der Tätigkeitsbericht und die Wertigkeit im Bereich Kultur-Sport-Soziales berücksichtigt.
Das für die Vereinsförderungen (Auszahlungssumme) zur Verfügung stehende Budget bleibt dabei unverändert.

Wechselrede:
- keine –

Beschluss:
Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Änderung in der Vorgangsweise hinsichtlich Vereinsförderungen dahingehend, dass vom zuständigen Ausschuss ein Vorschlag zur Auszahlung der Vereinsförderung nach Einlangen der eingebrachten Anträge bis zum Stichtag 31.05. des Folgejahres auszuarbeiten ist. In diesem wird die Mitgliederanzahl, der Tätigkeitsbericht und die Wertigkeit im Bereich Kultur-Sport-Soziales berücksichtigt. Das für die Vereinsförderungen (Auszahlungssumme) zur Verfügung stehende Budget bleibt dabei unverändert.

Punkt 21 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:	GR Sonja Moser-Rieser
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:	GR Andreas Hren

Antrag gem. § 41 K-AGO – Bürgerforum/forum za občane: Beratung und Beschlussfassung betreffend Abhaltung eines regelmäßigen, gemeindeweiten Bürgerforums

Amtsvortrag:
Bei der GR-Sitzung am 28.05.2021 wurde der Antrag gem. §41 K-AGO betreffend der Einführung eines Bürgerforums in der Gemeinde Sittersdorf eingebracht. Der Antrag wird damit begründet, dass eine Bürgerbeteiligung an der Politik und am öffentlichen Leben wichtig ist. Es soll versucht werden, auch abseits der Wahlen den Kontakt zwischen der Bevölkerung und der Kommunalverwaltung zu wahren.
In der Sitzung des Ausschusses für Umweltangelegenheiten und Kultur am 31.08.2021 wurde festgestellt, dass ein „Bürgerforum" als Information und Berichterstattung für die Bevölkerung in der Geoparkschule terminlich vor einer Gemeinderatssitzung angesetzt werden soll, da an diesem Termin die Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Als Moderator einer solchen Veranstaltung sollte der Bürgermeister fungieren. Die jeweiligen Ausschuss-Obleute sollten 5-10 Minuten Redezeit erhalten und im Anschluss sollen die Bürger in 1-2 Minuten ihre Anliegen vorbringen können. Weiters wird festgestellt, dass ein solcher

Termin nicht an einem Freitag angesetzt werden soll, sondern es der Bevölkerung an einem Samstag leichter möglich ist, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur stellt den Antrag an den GV/GR, dieser möge die letzte Gemeinderatssitzung im Dezember auf einen Samstag ansetzen und vor dieser sollte ein Bürgerforum stattfinden. Das konkrete Regelwerk und die Sprecher werden in der nächsten Sitzung festgelegt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Abhaltung eines regelmäßigen, gemeindeweiten Bürgerforums die Zustimmung erteilen. Vom Ausschuss ist wie angekündigt ein entsprechendes Regelwerk auszuarbeiten und vorzulegen. Diese Veranstaltungen sollten allerdings nicht unmittelbar vor einer Gemeinderatssitzung, sondern unabhängig davon wochentags bzw. am Abend stattfinden, damit die Bevölkerung die Termine auch wahrnehmen kann. Eine räumliche Trennung nach Gemeindebereichen wäre ebenfalls vorstellbar.

Wechselrede:
GR S. Moser-Rieser: ein Start des Projektes war im Oktober geplant, mit der Umsetzung soll im Frühjahr 2022 begonnen werden. Ein entsprechendes Regelwerk wird im Ausschuss noch ausgearbeitet und vorgelegt.

Beschluss:
Mehrheitlich, mit 14 gegen eine Stimme (GR G. Lobnig), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass regelmäßige, gemeindeweite Bürgerforen abgehalten werden sollen. Vom Ausschuss ist wie angekündigt ein entsprechendes Regelwerk auszuarbeiten und vorzulegen. Diese Veranstaltungen sollten allerdings nicht unmittelbar vor einer Gemeinderatssitzung, sondern unabhängig davon wochentags bzw. am Abend stattfinden, damit die Bevölkerung die Termine auch wahrnehmen kann. Eine räumliche Trennung nach Gemeindebereichen wäre ebenfalls vorstellbar

Punkt 22 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:	BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:	- x -

GS Technik Produktions- und Vertriebs- GmbH: Beratung und Beschlussfassung betreffend Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma GS Technik, 9150 Bleiburg, über das Grundstück Nr. 705/2, KG Sittersdorf, zum Zweck der Errichtung eines Gewerbebetriebes

Amtsvortrag:
In der GV-Sitzung am 19.05.2021 wurde über das Kaufinteresse des Herrn DI J. Skuk an unserem Gewerbegrundstück PZ-Nr. 705/2, KG Sittersdorf, in Sittersdorf zur Errichtung einer PV-Anlagen-Produktion, Forschungs- und Entwicklungsstätte beraten und ein schriftliches Angebot übermittelt. Das Grundstück liegt südwestlich der Sport- und Freizeitanlage Sittersdorf bzw. nördlich der Fa. Bentele, weist eine Fläche von 5.477 m² auf und ist als Gewerbegrundstück gewidmet. Angebotener Verkaufspreis: € 15 – 20,- je m²

Zur Sitzung des GV am 27.09.2021 wurde Herr DI J. Skuk als Auskunftsperson eingeladen, um einige offene Punkte aus den laufenden Verhandlungen zu besprechen und zu konkretisieren.

Die wesentlichsten Eckpunkte eines Verkaufs wurden wie folgt festgelegt:

- Kosten der Vertragserrichtung trägt der Käufer
- Geplant ist die Errichtung eines Betriebes (ca. 600 m² Produktion, ca. 200 m² Büroräumlichkeiten), die Aufstellung von 20 – 25 Suntrackern (Forschung und Entwicklung), 1 – 2 Windkraftanlagen (Forschung und Entwicklung)
- Startphase: ca. 5 Mitarbeiter
- Wasser- und Kanalanschlussgebühren - lt. Berechnung nach BE bevorzugt
  Alternative: Gegengeschäft duch Anschaffung eines Suntrackers
- Einbindung in Energiethemen (e5-Team)
- Aufstellung einer E-Ladestelle im Bereich der Zufahrt
- KommSt-Befreiung – nicht möglich!
- Verlegung des bestehenden Mastens erwünscht – Gespräch mit Kelag aufnehmen
- Zielpreis: € 70.000,- (entspricht € 12,78 je m²)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat im Rahmen seiner Sitzung am 01.10.2021 dem Verkauf des Grundstückes PZ-Nr. 705/2, KG Sittersdorf, im Ausmaß von 5.477 m² an Herr DI J. Skuk, Postgasse 15, 9150 Bleiburg, zur Errichtung eines Gewerbebetriebes (PV-Anlagen-Produktion, Forschung und Entwicklung) zum Preis vom € 70.000,- die Zustimmung erteilt. Ein entsprechender Kaufvertrag wäre auszuarbeiten und im Gemeinderat nochmal gesondert zu beschließen.
Der von DI J. Skuk vorgelegte Entwurf wurde an RA Mag. Tazol weitergeleitet. In einer Stellungnahme teilt RA Mag. Tazol mit, dass diesbezügliche Ergänzungen nochmal diskutiert und anschließend dem Käufer mitgeteilt werden sollten.

- Bebauungsverpflichtung bis 31.12.2025
- Rückkaufsrecht
- Keine Verknüpfung von Kauf und baurechtlichen Bestimmungen – nicht zulässig
- Widmung – ist vorab geklärt und entspricht

In einigen Gesprächen bzw. im Vorfeld der GV-Sitzung am 09.12.2021 wurden einige offene Punkte hinsichtlich Widmung, Lastenfreiheit des Grundstückes, Bebauungsverpflichtung und Einräumung eines Vorkaufsrechtes angesprochen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge nach Klärung der im Schreiben von RA Mag. Tazol angeführten Punkte und

Änderung des vorliegenden Kaufvertragsentwurf diesem die Zustimmung erteilen. Dabei wurde festgelegt, dass hinsichtlich Widmung der Restfläche ein entsprechendes Ansuchen vorbereitet wird (Antragsteller Gemeinde/vor Kaufabschluss). Im Kaufvertrag können keine darüber hinaus reichenden Bewilligungen (z. B. Bestimmungen der Kärntner Bauordnung) integriert werden. Eine Lastenfreiheit ist nicht gegeben (bücherliche Dienstbarkeit der KELAG, außerbücherliche Dienstbarkeiten der Gemeinde bzw. des AWV hinsichtlich Trinkwasser- und Kanalleitung). Hinsichtlich Einräumung eines Vorkaufsrechtes für die Gemeinde wurde vom Käufer die vertragliche Regelung bevorzugt, vom Rechtsbeistand der Gemeinde allerdings jedenfalls eine grundbücherliche Verankerung vorgeschlagen. Eine solche könnte zumindest zeitlich befristet bis zur Projektumsetzung vereinbart werden.

Diese offenen Punkte konnten in der GV-Sitzung selbst bzw. in den letzten Tagen ausgeräumt und in die vorliegende Änderung des Vertragsentwurfs, welcher uns vom Käufer übermittelt wurde, aufgenommen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf wird um Genehmigung und Zustimmung ersucht.

Wechselrede:
2. Vzbgm. Ing. W. Wutte: es freut mich, dass der Kaufvertrag beschlussfähig vorliegt, dies ist eine gute Entscheidung für Sittersdorf, Herr DI J. Skuk ist technisch sehr versiert, mit seinem Unternehmen sehr innovativ und sein Produkt „Suntracker" ist bereits bekannt,
GV W. Schmacher: die Betriebsansiedelung ist zu begrüßen, es liegen diesbezüglich bereits weitere Anfragen am Gemeindeamt auf. Die Kaufsumme soll verwendet werden, um in weitere Grundstücke zu investieren
1. Vzbgm. H. Krainz: für das rasche Zustandekommen des Kaufvertrages gebührt BGM Gerhard Koller unser Dank, er hat in den letzten Tagen maßgeblich dazu beigetragen, dass eine Einigung zustande gekommen ist.

Beschluss:
Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma GS Technik, 9150 Bleiburg, über das Grundstück Nr. 705/2, KG Sittersdorf, zum Zweck der Errichtung eines Gewerbebetriebes.

Für die vorbereitete Vertragsunterfertigung am Montag, 20.12.2021, in der Kanzlei Mag. Juri, 9400 Wolfsberg, werden festgelegt:

Bürgermeister Gerhard Koller, GV Walter Schmacher, GR Dominik Zwillak

Punkt 23 der Tagesordnung:

Bericht Bürgermeister

Geschätzte Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf,

Leider ist ~~mehr~~ mir aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich an der heutigen Gemeinderatssitzung teilzunehmen.

Ich freue mich, dass heute von euch zahlreiche Beschlüsse für die weitere und positive Entwicklung der Gemeinde Sittersdorf gefasst wurden.

Mit dem Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Marktgemeinde Eberndorf zur Errichtung der Kompostieranlage können wir einen wertvollen und nachhaltigen Beitrag für den Umweltschutz einbringen. Ich bin mir sicher, dass es uns auch gelingen wird, einen optimalen Ablauf, hinsichtlich der Abgabetermine, für Gemeindebürgerinnen und Bürger auszuarbeiten.

Ebenso sehe ich durch den Grundstücksverkauf an die Firma GS Technik zur Errichtung einer Produktions- und Forschungsstätte für PV- und Windanlagen, eine Bereicherung für unsere Gemeinde. Um die gesetzten Umweltziele zu erreichen, ist die Stärkung dieses Industriezweiges enorm wichtig. Eine Produktionsstätte direkt bei den Endkunden trägt wesentlich zur Wertschöpfung und zu einem positiven ökologischen Fußabdruck bei.

Zusammen mit der Firma Terra Möbel, der Firma Bentele und der Firma GS Technik entsteht in Sittersdorf ein Kompetenzzentrum für nachhaltige Energiethemen.

Darüber hinaus stehen wir bereits in Kontakt mit weiteren Grundstückseigentümern, um das bestehende Gewerbegebiet mit zusätzlichen Grundstücken abzurunden. Es bestehen bereits Anfragen von zwei weiteren Betrieben für eine Betriebsansiedelung vor.

Leider hält uns die Pandemie weiterhin in Schach. Zahlreiche geplante Veranstaltungen der Sittersdorf Vereine wurden neuerlich abgesagt. Ebenso konnte der Erste Adventmarkt der Gemeinde Sittersdorf nicht abgehalten werden.

Die Idee eines Marktes werden wir natürlich weiterhin verfolgen und umsetzen. Vielleicht klappt es, dass wir im Frühling einen Gelegenheitsmarkt zum Thema „Sittersdorfer Betriebe und Vereine stellen sich vor" organisieren können.

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

ich bin mir ganz sicher, dass wir die zukünftigen Herausforderungen, über die Parteigrenzen, gemeinsam umsetzen werden.

Der eingeschlagene Weg spiegelt sich in den Arbeiten der jeweiligen Ausschüsse, im Gemeindevorstand und im Gemeinderat wieder. Man muss nicht immer gleicher Meinung sein, jedoch ist es für eine Gesellschaft enorm wichtig, die notwendige Diskussion zur Entscheidungsfindung, auf Augenhöhe, ehrlich und wertschätzend zu führen.

Nach außen hin und in der Bevölkerung wird dies auch so wahrgenommen.

Von meiner Seite werden in den nächsten Tagen weitere Termine festgelegt und wahrgenommen, um die weiteren Schritte und Maßnahmen für das Jahr 2022, mit den Themen

- Gebührenhaushalt Müllentsorgung
- Altstoffsammelzentrum
- Fertigstellung „Leuchturmprojekt" Notstromversorgung – Notunterkunft Volksschule Sittersdorf
- Verlauf der Gemeindegrenze zw. Sittersdorf und St. Kanzian
- Hochwasserschutzprojekte Sagerberg, Sittersdorfer Bach
- Fragen zur Finanzierung (Land Kärnten - Fachreferenten)

Einzuleiten.

Ebenso wird im Jänner wieder ein offener Gesprächstermin mit allen Fraktionen stattfinden. Bei diesem Termin ist vorgesehen, den Fahrplan für 2022, unter Berücksichtigung der finanziellen Lage, festzulegen.
Der Termin wird in den nächsten Tagen bekanntgegeben.

Geschätzte Vizebürgermeister,
Werte Mitglieder des Gemeinderates,
Liebe Mitarbeiterinnen der Gemeinde Sittersdorf,

Wir haben uns die Vorweihnachtszeit sicherlich etwas anders vorgestellt. Gerade jetzt ist es umso wichtiger gemeinsame Lösungen auszuarbeiten und dem neuen Jahr mit viel Optimismus entgegen zu treten.

Ich bedanke mich bei euch für die Unterstützung, für die Mitarbeit und für alle eure Beträge für eine funktionierende Gemeindearbeit in Sittersdorf.

Ich wünsche Euch und Euren Familien für das Jahr 2022 Glück, Erfolg, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit.

Vesele božične praznike in srečno novo leto.

Vielen Dank / Hvala

Bürgermeister Gerhard Koller

Personalangelegenheiten:

Punkt 24 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Auslagerung von Jubiläumsgeldzuwendungen (Abschluss einer Versicherung – Ansparvariante)

Amtsvortrag:
Die Gemeinde Sittersdorf hat für die Bildung von notwendigen Zahlungsreserven im Falle von Abfertigungen bereits vor vielen Jahren auf das Angebot der „Finanzdienstleister", welche im Auftrag des Kärntner Gemeindebundes Ausschreibungen vorgenommen hatten, zurückgegriffen. Dieses Modell hat sich in den vergangenen Jahren sehr gut bewährt, denn so konnten Abfertigungszahlungen zum überwiegenden Teil aus dieser Ansparvariante erfolgen und haben das laufende Budget kaum belastet.

Aufgrund aktueller Daten wurde eine Bedarfsberechnung durchgeführt. Aus dieser geht hervor, dass in den nächsten Jahren die Jubiläumszuwendungen die Budgetsituation einschränken werden.
Derzeit werden Jubiläumszuwendungen wie folgt fällig:

K-GVBG:

25 Dienstjahre	2 Monatsbruttogehälter
40 Dienstjahre	4 Monatsbruttogehälter

K-GMG:

25 Dienstjahre	2 Monatsbruttogehälter
30 Dienstjahre	2 Monatsbruttogehälter
40 Dienstjahre	2 Monatsbruttogehälter

Die Höhe der Jubiläumszuwendungszahlungen beläuft sich auf Grundlage dieser Berechnungen derzeit auf € 162.267,-.

Im Zuge der Erstellung der EB 2020 wurden für die Ansprüche aus Jubiläumszuwendungen bisher Rückstellungen in der Höhe von ca. € 61.000,- gebildet. Diese Rückstellungen könnten im Falle eines Umstieges auf die Versicherungsvariante sukzessive wieder aufgelöst werden. Lediglich für nachstehende Jahre wären noch Rückstellungen zu bilden, da die Laufzeiten einer Versicherung zu kurz sind:

2022	€ 4.140,-
2023	€ 13.988,-
2024	€ 4.765,-
2026	€ 5.253,-

Das Jubiläumszuwendungsmanagement (Versicherungsvariante) würde für alle Gemeindebediensteten einen Jahresbeitrag von € 9.216,40 ab 01.01.2022 erfordern und hätte nicht nur den Vorteil einer Ersparnis in der Höhe von € 16.369,-, sondern auch jenen der besseren Planbarkeit in der Budgetplanung.

Anmerkung:
Die Vergabe erfolgt an den Bestbieter der Sammelausschreibung für Gemeindebedienstete nach dem Bundesvergabegesetz 2006. Diese wurde vom Kärntner Gemeindebund durchgeführt, vom UVS und vom VWGH bestätigt und von der Firma „Die Finanzdienstleiter" jährlich evaluiert.

Der Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat möge dieses Vorsorge- und Ersparnismodell beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Ausgliederung von Jubiläumsgeldzuwendungen in Form eines Abschlusses einer Versicherung auf Grundlage des Angebotes der Firma „Die Finanzdienstleister" an den Bestbieter (Donau Versicherungs AG) gemäß Vergabeverfahren (Sammelausschreibung des Kärntner Gemeindebundes für Gemeindebedienstet) die Zustimmung erteilen.
Das Jubiläumszuwendungsmanagement (Versicherungsvariante) würde für alle Gemeindebediensteten einen Jahresbeitrag von € 9.216,40 ab 01.01.2022 erfordern und hätte nicht nur den Vorteil einer Ersparnis in der Höhe von € 16.369,-, sondern auch jenen der besseren Planbarkeit in der Budgeterstellung.

Wechselrede:
- keine –

Beschluss:
Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, der Ausgliederung von Jubiläumsgeldzuwendungen in Form eines Abschlusses einer Versicherung auf Grundlage des Angebotes der Firma „Die Finanzdienstleister" an den Bestbieter (Donau Versicherungs AG) gemäß Vergabeverfahren (Sammelausschreibung des Kärntner Gemeindebundes für Gemeindebedienstet) die Zustimmung zu erteilen. Das Jubiläumszuwendungsmanagement (Versicherungsvariante) würde für alle Gemeindebediensteten einen Jahresbeitrag von € 9.216,40 ab 01.01.2022 erfordern und hätte nicht nur den Vorteil einer Ersparnis in der Höhe von € 16.369,-, sondern auch jenen der besseren Planbarkeit in der Budgeterstellung.

Punkt 25 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:	BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:	- x -

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung des Stellenplanes für das Jahr 2022

Amtsvortrag:
Der Entwurf des Stellenplans für das Jahr 2022 wurde mit E-Mail vom 09. November 2021 bzw. vom 18. November 2021 an das GSZ – Gemeindeservicezentrum sowie die Abt. 3 – Gemeinden zur Genehmigung übermittelt. Mit Schreiben vom 23. November 2021 wurde seitens des GSZ die Richtigkeit des Entwurfs des Stellenplanes 2022 sowie die Richtigkeit der Stellenzuordnungen gemäß K-GMG und der K-GBRBV der Personalstand per Stichtag 01.01.2022 bestätigt.

Seitens der Abteilung 3 – Gemeinden wurde mit Schreiben vom 24.11.2021 mitgeteilt, dass aufgrund der unveränderten ausgewiesenen Stellenwertpunkten von 193,5 (Vergleich zum derzeit gültigen Stellenplan) von Seiten der Aufsichtsbehörde keine Einwände gegen den Beschluss des Stellenplans 2022 bestehen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden und genehmigten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 beschließen.

Wechselrede:
- keine –

Beschluss:
Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden und genehmigten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022.

Punkt 26 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:	BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:	- x -

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung des Stellenplanes für das Jahr 2022 (1. Änderung ab 01.02.2022)

Amtsvortrag:
Der Entwurf des Stellenplans für das Jahr 2022 wurde mit E-Mail vom 09. November 2021 bzw. vom 18. November 2021 (1. Änderung 2022) an das GSZ – Gemeindeservicezentrum sowie die Abt. 3 – Gemeinden zur Genehmigung übermittelt.

Seitens der Abteilung 3 wurde bereits mit der Stellenplanänderung 2021 die befristete Doppelbesetzung (Modellstelle TH-HFK3, Stellenwert 33) zu Einschulungszwecken auf max. 5

Monate genehmigt. Herr Theo Pöck scheidet per Ende Jänner 2021 aus dem aktiven Gemeindedienst aus, daher entfällt diese ausgewiesene Planstelle ab dem Stichtag 01.02.2022.

Mit Schreiben vom 23. November 2021 wurde seitens des GSZ die Richtigkeit des Entwurfs des Stellenplanes 2022 (1. Änderung) sowie die Richtigkeit der Stellenzuordnungen gemäß K-GMG und der K-GBRBV der Personalstand per Stichtag 01.01.2022 bestätigt.

Gemeinden wurde mit Schreiben vom 24.11.2021 mitgeteilt, dass aufgrund der unveränderten ausgewiesenen Stellenwertpunkten von 193,5 (Vergleich zum derzeit gültigen Stellenplan) von Seiten der Aufsichtsbehörde keine Einwände gegen den Beschluss des Stellenplans 2022 bestehen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden und genehmigten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 (1. Änderung gültig ab 01.02.2022) beschließen.

Wechselrede:
- keine –

Beschluss:
Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden und genehmigten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 (1. Änderung gültig ab 01.02.2022). Diese Änderung ist erforderlich, weil Herr Theo Pöck per 31. Jänner 2022 aufgrund seiner Pensionierung aus dem aktiven Gemeindedienst ausscheidet.

Wortmeldungen der Fraktionsvertreter:

GR Mag. A. Hren (REGI): vorab möchte ich alle bitten sich impfen zu lassen, um möglichst bald wieder zu einer gewohnten Normalität zurückzufinden, die wir uns alle wünschen. Ich danke für die gute Zusammenarbeit im GR, aber auch bereits im Vorfeld – als sichtbares Ergebnis tragen die eingebrachten Anträge nicht nur die Unterschriften unserer Fraktion, sondern möglichst viele. Dieser Weg soll im kommenden Jahr fortgesetzt werden. Ich wünsche allen frohe Weihnachten/vesel božič in srečno novo leto!

GV W. Schmacher (BGM): viele Meinungen zu haben ist wichtig, wenn diese zu einer gemeinsamen Entscheidung führen. Wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2022!

GR S. Moser-Rieser (Wutte): mein Dank gilt den GR-Mitgliedern aller Fraktionen, die bereit sind, bei ihrer Arbeit über den Tellerrand zu schauen und gute Projekte für die Gemeinde an Land zu ziehen.

GR M. Kraiger (SPÖ): vorerst möchte die unserem GR Lukas Schippel herzlich zur Geburt seines Sohnes gratulieren und der kleinen Familie alles Gute wünschen. Wir haben im Jahr 2021 in zahlreichen Sitzungen (insgesamt 7 GR-Sitzungen) viele Aufgaben und Projekte umgesetzt. Nach einem gut geführten und vor allem fairen Wahlkampf möchte ich mich bei allen für die gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr 2021 bedanken. Wünsche euch und euren Familien ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr.

AL B. Petek: ich möchte mich für die heutigen GR-Beschlüsse hinsichtlich Traktorkauf im Namen der Bauhof-Mitarbeiter ausdrücklich bedanken, sie erhalten damit ein Werkzeug, das auf ihre Anforderungen abgestimmt wurde. Dank für die Beschlüsse zum Stellenplan, der die Grundlage für die Erledigung aller Arbeit in der Gemeinde bildet. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten, hoffe auf eine Fortsetzung dieser konstruktiven Arbeit und wünsche allen ein schönes und ruhiges Weihnachtsfest im Kreise der Familie und einen guten Rutsch ins Neue Jahr. Želim vam vesele božične praznike in srečno novo leto !

Der Vorsitzende, 1. Vzbgm. Horst Krainz, bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit, richtet nochmal einen Aufruf an die Mitglieder des Gemeinderates zur Unterstützung der Jugend-Feuerwehr mit € 100,- je GR-Mitglied und schließt die Sitzung.

Ende der GR Sitzung: 19:45 Uhr

Gemeinde Sittersdorf Bez. Völkermarkt

Der Vorsitzende:

.....

1. Vizebürgermeister Horst Krainz

Das Gemeinderatsmitglied:

.....

Lukas Schippel

Das Gemeinderatsmitglied:

.....

Damjan Stern

Die Schriftführerin:

.....

AL Birgit Petek

Gemeinde Sittersdorf Bez. Völkermarkt